

# Kooperationsvereinbarung

## über die Vermittlung von touristischen Leistungen

abgeschlossen zwischen:

dem **Tourismusverband Südsteiermark**, Hauptplatz 40, 8530 Deutschlandsberg  
(nachfolgend „TOURISMUSVERBAND“ genannt)

und dem **Leistungserbringer** (nachfolgend „BETRIEB“ genannt)

Name / Hausname:

---

Inhaber / Besitzer:

---

Adresse:

---

---

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_ (für Kommunikation)

E-Mail: \_\_\_\_\_ (für Buchungsbestätigung)

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

UID: \_\_\_\_\_ Firmenbuchnummer: \_\_\_\_\_

abweichende Rechnungsadresse (optional):

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## 1. Grundlagen der Kooperation

Der Betrieb bietet folgende Leistungen an:

Führungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verkostungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Seminare/Kurse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Der Tourismusverband geht mit dem Betrieb eine Kooperation ein, um die touristischen Angebote des Betriebes auf den touristischen Webseiten des Tourismusverbandes online zu präsentieren und für die vom Betrieb angebotenen touristischen Leistungen („Zusatzleistungen“) online buchbar anzubieten.
- Der Tourismusverband tritt ausschließlich als Vermittler zwischen dem Betrieb und dem Gast und nicht im eigenen Namen auf. Der Tourismusverband vermittelt lediglich die jeweilige Leistung des Betriebes. Der Leistungsvertrag selbst kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Betrieb zustande.
- Der Tourismusverband nimmt keine Bonitätsprüfung der vermittelten Gäste vor und übernimmt somit keine Haftung für die Zahlung der vermittelten Gäste.
- Der Tourismusverband stellt eine Datenbank für die Eintragung des Betriebes zur Verfügung. Der Betrieb kann eigenverantwortlich auf der Plattform mit einem persönlichem Zugangscode Angaben zu seinen Leistungen machen. Der Betrieb garantiert, dass alle in der Plattform eingestellten Fotos, Grafiken, Logos und Dateien frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch den Tourismusverband und Vertriebspartner ausschließen und beschränken. Die **CC0-Lizenzbedingungen**, abrufbar unter <https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/cc0/> sind anzuwenden.
- Ebenso kann der Gast direkt mit dem Betrieb über diese Datenbank eine direkte Onlinebuchung für die angebotene Leistung abschließen.

- Der Tourismusverband prüft die vom Betrieb eingepflegten Inhalte hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Qualität, aber nicht in rechtlicher Hinsicht. Die Qualität der Inhalte entscheidet, ob der Betrieb auf den angeschlossenen Webseiten gelistet wird; ein **Content-Score ab 80 Punkten (von 100 möglichen) ist hierfür erforderlich**.
- Die Preise sowie Konditionen beruhen auf den Angaben des Betriebes und sind verbindlich. Nachträgliche Preis- sowie Konditionenänderungen haben keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Vermittlungen. Für die Buchung der touristischen Zusatzleistungen gelten die AGB's der ÖHV bzw. die vom Betrieb selbst hinterlegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Der Betrieb verpflichtet sich, in die Datenbank nur **touristische Zusatzleistungen im Sinne des § 2 Abs. 1, Ziff. 4, Pauschalreisegesetz idgF** einzupflegen. Unzulässig ist jegliches Angebot zur Vermittlung von Unterbringungen von Personen, Beförderungen von Personen oder Vermietungen von Kraftfahrzeugen als „Zusatzleistung“ einzupflegen.
- Bei Reservierungen einer Leistung durch einen Gast erfolgt eine Reservierungsbestätigung von Seiten der Plattform an den Betrieb und an den Gast. Die Reservierungsbestätigung erfolgt per E-Mail. Der Nachweis zur Versendung der E-Mail durch die Plattform gilt als Bestätigung des Erhalts der Buchung. Hinweis: Der Tourismusverband haftet nicht für etwaige Doppelbuchungen; Der Betrieb ist selbst dafür verantwortlich seine online buchbaren Verfügbarkeiten stets im Feratel WebClient im Menü „Verfügbarkeiten“ aktuell zu halten um Doppelbuchungen zu vermeiden. Im Fall einer Doppelbuchung ist daher der Betrieb angehalten eine adäquate Lösung gemeinsam mit dem Gast zu finden.

## 2. Entgelte und Provisionen

- Der Tourismusverband verrechnet an den Betrieb eine Vermittlungskommission in der Höhe von
  - 0 % danach 2 % (Systemgebühr) bei Direktbuchung vom Gast über die Regions- und Destinationswebseiten. **Die Systemgebühr in der Höhe von 2% wird bis Ende 2024 in Form einer Flatrate durch Steiermark Tourismus abgedeckt.**
  - Bei online Buchungen über angeschlossene Buchungsportale (wie z.B BestFeWo) gelten die Provisionssätze des jeweiligen Portals (derzeit max. 14 %). Diese sind im WebClient Verkaufsmanager für den Betrieb ersichtlich und können optional durch den Betrieb gesperrt werden (Opt-out).
  - Als Basis für die Provisionsberechnung gilt der Nettobetrag der vermittelten Leistung.
  - Sämtliche Entgelte und Provisionen sind nach Rechnungslegung von dem Tourismusverband zu dem in der Rechnung angeführten Zahlungsziel zur

Zahlung an den Tourismusverband fällig. Bei Entgelten und Provisionen handelt es sich um netto-Preise, zu denen die gesetzliche USt hinzukommt.

- Der Tourismusverband wird ermächtigt, Entgelte und Provisionen zum Fälligkeitstag vom Geschäftskonto des Betriebes einzuziehen. Eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) ist vom Betrieb zugunsten des Tourismusverbandes einzurichten.

### 3. Bewertungen

- Der Betrieb ist damit einverstanden, dass die Bewertung durch die von dem Tourismusverband (oder ihren Vertriebskanälen) vermittelten Gäste öffentlich u.a., auf den Internetportalen dargestellt wird. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Der Tourismusverband behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen. Der Tourismusverband ist nur Verteiler und nicht Verfasser dieser Kommentare und trägt keine Verantwortung für den Inhalt und die Folgen der Veröffentlichung/Verbreitung der Kommentare oder Bewertungen.

### 4. Datenschutz

- Der Tourismusverband verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten des Betriebes zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO) für die Dauer der aufrechten Vertragsbeziehung. Nach deren Beendigung werden diese Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- Bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von vermittelten Gästen ist sowohl der Tourismusverband als auch der Betrieb jeweils selbstständiger Verantwortlicher iSd Art. 4 Z 7 DSGVO. Der Tourismusverband wird diese Daten zur Vertragserfüllung gegenüber dem Gast sowie ggfls. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Meldewesen) verarbeiten und nach Abrechnung der Vermittlungskommission gem. Ziffer 6 – sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen – pseudonymisiert für die Dauer von zumindest fünf Jahren für statistische Auswertungen speichern.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Einhaltung sämtlicher sich aus der DSGVO ergebender Datenschutz- und Datensicherheitsverpflichtungen als Verantwortliche. Die Rechte betroffener Personen sind von jeder Vertragspartei selbstständig wahrzunehmen.

### 5. Haftung

- Der Tourismusverband übernimmt in Hinblick auf die Client-Server-Technologie (Application Providing durch Feratel) keine Haftung aufgrund allfälliger auftretender Fehler im System, soweit sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von dem Tourismusverband verursacht wurden, bei falschen Eingaben des Betriebes, bei allfälligen finanziellen

Schäden des Betriebes durch auftretende Systemfehler oder Bedienungsfehler des Gastes.

- Der Tourismusverband übernimmt im Hinblick auf die Client-Server-Technologie (Application Providing durch Feratel) keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit oder ständige Verfügbarkeit der Feratel Wartungsoberfläche im Feratel WebClient.
- Der Betrieb haftet im Innenverhältnis gegenüber dem Tourismusverband ausdrücklich und unbeschränkt für die von ihm in der Plattform eingepflegten Inhalte, Daten und Fotos sowie deren Aktualität und Rechtskonformität. Der Tourismusverband ist zum Schutz des Betriebes berechtigt, im Fall von Abmahnungen Dritter die hiervon betroffenen Inhalte unverzüglich offline zu stellen.

## 6. Vertragsdauer

- Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Diese Vereinbarung kann von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden, wobei einvernehmlich vereinbart wird, dass bereits getätigte Buchungen bis zum letzten Tag der Wirksamkeit dieser Vereinbarung durchgeführt werden.
- Darüber hinaus kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung von jeder der beiden Vertragsparteien vorzeitig aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Wenn der Betrieb nicht qualitätskonform arbeitet und es dadurch zu berechtigten Beschwerden seitens der Gäste oder zu Abrechnungsproblemen oder zu Doppelbuchungen oder fehlerhaften Kapazitätsmeldungen kommt und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen seitens des Betriebes keine Nachweise einer inhaltlichen Verbesserung erbringt.
  - Wenn der Betrieb einen Content-Score von unter 80 Punkten erreicht und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen inhaltliche Verbesserungen nicht vornimmt.
  - Wenn der Betrieb seinen Zahlungsverpflichtungen trotz angemessener Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht nachkommt.
  - Wenn für den Betrieb ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird.
  - Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes Verhalten oder Verstoß gegen eine Bestimmung dieses Vertrages.
- Im Fall der Kündigung oder der vorzeitigen Auflösung dieser Vereinbarung ist der Tourismusverband berechtigt, den WebClient-Zugang zur Plattform zu deaktivieren. Vom Betrieb eingepflegte Inhalte zur angebotenen Leistung (Texte und Fotos) werden ebenfalls gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder

sofern nicht der Betrieb innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsende deren Herausgabe verlangt.

## 7. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- Diese Vereinbarung unterliegt öst. Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
- Erfüllungsort und ausschließliche Zuständigkeit für allfällige Streitigkeiten ist der Sitz des Tourismusverbandes in Deutschlandsberg.

### Anhang:

CC0-Lizenzbedingungen, abrufbar unter <https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/cc0/>

---

UNTERSCHRIFT BETRIEB, ORT, DATUM

---

UNTERSCHRIFT TOURISMUSVERBAND, ORT, DATUM